

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband Biggesee-Listersee

Datum	Beschlussvorlage Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> X öffentlich
20.08.2025	ZVV 2/2025	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Zweckverbandsversammlung	04.09.2025	4

Betreff:

Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der der Originalniederschrift als Anlage Nr. 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee für das Haushaltsjahr 2026 wird in der der Originalniederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung:

Für die Haushaltswirtschaft des Tourismusverbandes Biggesee-Listersee finden gemäß § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Nach § 78 GO NRW hat der Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die die Festsetzung des Haushaltsplans, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung enthält. Dem Haushaltsplan ist nach § 1 KomHVO u.a. der Stellenplan beizufügen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist im Vorbericht dargestellt. Diesem sind auch Erläuterungen zu Einzelpositionen zu entnehmen.

Beschlussvorlage



Rechtslage / Zuständigkeit:

Der gem. § 18 GkG i.V.m. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer der Kreisstadt Olpe aufgestellte und vom Zweckverbandsvorsteher bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW der Zweckverbandsversammlung zugeleitet. Die Haushaltssatzung bedarf einer Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

Folgen:

Die Haushaltssatzung 2026 ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Tourismusverbandes Biggesee-Listersee im Jahr 2026.

Kosten:

entfällt

Stellungnahmen:

entfällt

Der Zweckverbandsvorsteher
Christian Pospischil